

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.038.301

Wien, am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2022 unter der Nr. **9316/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichischer Frauenfonds“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 8, 9 und 12 bis 15:**

1. *Aus welchem Grund braucht es einen Österreichischen Frauenfonds?*
  - a) *Was sind Sinn und Zweck im Detail?*
2. *Auf welcher Rechtsgrundlage wird der Österreichische Frauenfonds eingesetzt?*
3. *Welche Aufgaben übernimmt der Österreichische Frauenfonds? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung.*
8. *Wann ist die Gründungsphase des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen abgeschlossen?*
  - a) *Wann nimmt der Österreichische Frauenfonds seine Arbeit auf?*
9. *Welche konkreten Projekte, Maßnahmen und Initiativen sind geplant?*
  - a) *Welche sollen noch 2022 umgesetzt werden?*

12. Werden vom Österreichischen Frauenfonds nur bundesweite oder auch bundesländer spezifische oder regionale Einrichtungen, Projekte, Kampagnen etc. finanziell unterstützt?
  - a) Welche Ausschreibungskriterien kommen zur Geltung?
13. Wie sieht der "Fokus auf die ökonomische Gleichstellung sowie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (sogenannte „MINT“-Fächer)" konkret aus? Bitte um detaillierte Ausführung und Initiativen, die umgesetzt werden sollen.  
([https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/aktuelle\\_ausgabe/artikel/?id=4762927](https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/aktuelle_ausgabe/artikel/?id=4762927))
14. Lt. o.g. Inserat in der Wiener Zeitung soll der Fonds zweck „in Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen verfolgt werden, deren Ziele Überschneidungen aufweisen“ - um welche Kooperationen soll es sich hier handeln?
  - a) Welche Ziele sind hier gemeint?
15. Wird der Österreichische Frauenfonds organisatorisch analog zum Integrationsfonds eingesetzt?

Der „Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen“ ist ein Fonds der Republik Österreich im Sinne des Bundesstiftungs- und Fondsgesetzes 2015.

Der Fonds wird seine Aufgaben basierend auf den oben genannten gesetzlichen Grundlagen sowie der Gründungserklärung wahrnehmen. Zweck ist es die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern systematisch zu bearbeiten sowie nach wie vor bestehende Ungleichheiten, Diskriminierungen und geschlechterbezogene Stereotype zu identifizieren um diesen gezielt und frühzeitig entgegenwirken und damit die Chancengleichheit, die Wahlfreiheit, die ökonomische Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung aller Frauen in Österreich zu fördern und zu stärken.

Der Fonds verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung. Ein Fokus wird zu Beginn auf die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik liegen, da diese ein besonders hohes Zukunftspotenzial besitzen. Der Fonds wird selbst Angebote setzen, soll aber auch kooperativ tätig werden und bestehende Angebote vernetzen und diesen eine Plattform bieten. Konkrete Angebote und Kooperationen zur Erfüllung des Fonds zwecks werden im eigenverantwortlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstands erarbeitet, durch den Aufsichtsrat genehmigt und rechtzeitig auf der Webseite transparent kommuniziert sobald der Fonds vorstand seine Tätigkeiten nach einer gewissen Vorlaufzeit voll aufnehmen konnte.

Weitere Informationen sind auf der Webseite [www.letsempoweraustria.at](http://www.letsempoweraustria.at) verfügbar.

### Zu den Fragen 4 bis 6, 10, 11, 16 und 17

4. Aus welchen Mitteln und in welcher Höhe wird der Österreichische Frauenfonds finanziert?
5. Wer hat Anspruch auf Geldmittel aus dem Österreichischen Frauenfonds?
6. Von welchen Bundesministerien werden in welcher Höhe finanzielle Mittel für den Österreichischen Frauenfonds zur Verfügung gestellt?
  - a) Werden diese Mittel einmalig zur Verfügung gestellt oder handelt es sich um jährliche Zahlungen?
  - b) Wenn es sich um jährliche Zahlungen handelt, werden diese gleichbleibend sein oder variieren?
10. Wie wird sich die Gründung des Österreichischen Frauenfonds auf die aktuellen Förderungen von Frauen- und Mädcheneinrichtungen sowie Beratungsstellen auswirken?
11. Werden bereits bestehende Projekte, Institutionen und Einrichtungen zusätzlich zu ihren schon derzeit bestehenden Förderungen finanziell vom Österreichischen Frauenfonds unterstützt?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Handelt es sich um projektbezogene Einmalzahlungen?
16. Wie soll die transparente Vergabe von Mitteln durch den Frauenfonds garantiert werden?
17. Wie soll die parlamentarische Kontrolle über die Mittel, die der Fonds verwaltet, auch weiterhin garantiert werden, wenn diese aus dem Interpellationsrecht fallen?

Die Errichtung des Österreichischen Fonds „LEA - Let's Empower Austria“ zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen erfolgt aus Bundesmitteln durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt.

Die Gründungserklärung legt den Fondsziel und damit das Leistungsspektrum fest. Dies ist insbesondere die Stärkung und das Empowerment von Frauen aller Altersstufen einschließlich der Förderung der ökonomischen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit.

In der Untergliederung zum entsprechenden Detailbudget des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes werden die finanziellen Beiträge des Bundes an den Fonds dargestellt werden. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurde die gesetzlich vorgeschriebene Vermögenseinlage von mindestens 50.000 Euro in den Fonds eingebbracht sowie 80.000

Euro für sonstige Gründungsausgaben bereitgestellt. Es ist Aufgabe des ordentlichen Fonds vorstands, sich unter der Kontrolle des Aufsichtsrates der Finanzgebarung zu widmen. Die Budgetanforderung für das gesamte Jahr 2022 obliegt folglich dem Fonds vorstand der diese zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht eingebracht hat. Im Bundeskanzleramt ist derzeit eine Zuwendung in der Höhe von 800.000 Euro für das Regelbudget 2022 vorgesehen.

Der Fonds unterliegt nach Maßgabe des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 außerdem der Aufsicht der Stiftungs- und Fondsbehörde und verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der § 34 ff BAO.

Kontrollen sind darüber hinaus gegeben durch:

- Wirtschaftsprüfer: Gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 wird der Jahresabschluss durch eine/n Wirtschaftsprüfer/in geprüft.
- Rechnungshof: Für die Überprüfung der gesamten Verwendung der Budgetmittel zuständig.
- Finanzamt: Die Außenprüfung dient der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse des Fonds, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Das Budget im Frauenressort wurde im Zuge der dritten Aufstockung in Folge auf insgesamt 18,4 Millionen Euro erhöht. Die Gewaltschutzzentren haben vertragliche Sicherheit und erhalten auch 2022 eine Valorisierung sowie ein fallzahlenabhängiges Entgelt. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen haben ebenfalls Förderverträge und wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 um insgesamt durchschnittlich 18 % im Vergleich zu dem Jahr 2019 erhöht.

#### **Zu Frage 7:**

7. *Wie wird der Vorstand des Österreichischen Frauenfonds in personeller Hinsicht besetzt sein?*
  - a) *Wer entscheidet über die personelle Besetzung des Vorstandes?*
    - a. *Gibt es ein Bewerbungskomitee/Bewerbungsgremium?*
    - b. *Wenn ja, wer bekleidet das?*
    - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b) *Wer hat im Vorstand welche Funktion über?*
  - c) *Wie hoch wird der Verwaltungsaufwand des Fonds sein?*

Der Vorstand des Fonds wurde gemäß Stellenbesetzungsgebot ausgeschrieben und im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie in der Tageszeitung „Die Presse“ veröffentlicht. Die Stellenbesetzung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Stellenbesetzungsgebotes.

Zur Sicherstellung einer objektiven und transparenten Personalauswahl wurde eine Begutachtungskommission eingerichtet und ein Personalberatungsunternehmen beauftragt den Auswahlprozess zu begleiten. Den Vorsitz der Begutachtungskommission hat der Generalsekretär des Bundeskanzleramts inne. Die Bestellung erfolgt durch die Frauenministerin auf Vorschlag des Aufsichtsrates.

Personal- bzw. weitere administrative Entscheidungen werden im eigenverantwortlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstands getroffen. Die Aufgaben des Fondsvorstandes sind im Bundesstiftungs- und Fondsgesetz 2015 sowie in der Gründungserklärung vom 15.12.2021 grundgelegt.

Am 4. März 2022 präsentierte ich gemeinsam mit der LEA-Ehrenpräsidentin Dr. Brigitte Bierlein, der LEA-Direktorin Nalan Gündüz und weiblichen Vorbildern den neuen Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen. Weitere Informationen sind auf [www.letsempoweraustria.at](http://www.letsempoweraustria.at) öffentlich abrufbar.

**Zu Frage 18:**

*18. Laut der Istanbul-Konvention kommt dem Frauenministerium eine koordinierende Funktion in Belangen des Gewaltschutzes zu. Wie soll diese Funktion mit der Verlagerung von Agenden in einen Fonds gewährleistet werden?*

Es handelt sich bei den Tätigkeiten des Österreichischen Fonds „LEA - Let's Empower Austria“ um zusätzliche Initiativen und Angebote für die Stärkung von Frauen und Mädchen in Österreich und nicht um die Auslagerung bestehender Kompetenzen.

MMag. Dr. Susanne Raab



